

DULV-Gütesiegelanforderungen an Schleppbanner

Anwendbarkeit: Diese Gütesiegelforderungen beziehen sich auf Schleppbanner beim Schlepp mit Ultraleichtflugzeugen. Das entsprechende Gütesiegel wird ausgegeben vom Deutschen Ultraleichtflugverband. e.V.

Element	Anforderung
Grundsätze zu den verwendeten Bauelementen	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen nur Materialien verwendet werden nach Luftfahrtnormen, DIN-Normen oder Werksnormen, wenn diese Normen (Spezifikationen) ausreichende Angaben enthalten und die Lieferung in gleich bleibender Qualität sicherstellen.
Abspannleinen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bruchlast jeder Abspannleine muss mindestens der Bruchlast der verwendeten Sollbruchstelle entsprechen. • Die Seilverbindungen (Seilenden) müssen durch einen geeigneten Überzug gegen Verschleiß geschützt sein.
Rohre Kopfstange	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Kopfstange über die gesamte Länge mit einer Last von 15 kg in der Mitte belastet werden kann, ohne dass es zum Bruch der Kopfstange kommt bzw. eine bleibende Verformung aufweist. • Der Nachweis gilt als erbracht für alle Kopfstangen, die die gleiche Konstruktion wie das geprüfte Muster aufweisen, dessen Länge jedoch unterschreiten. Als gesamte Länge gilt der Abstand zwischen dem obersten und untersten Einhängepunkten der Seilspinne.
Verbindungselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bruchlast jedes Verbindungselementes muss mindestens der Bruchlast der verwendeten Sollbruchstelle entsprechen. • Verschraubungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen zu sichern.
Banner	<ul style="list-style-type: none"> • Das verwendete Tuchmaterial muss über eine wasserabweisende Ausrüstung verfügen. • Es muss ein Nachweis über die Zuglast in Abhängigkeit von der Roll- und Fluggeschwindigkeit durch ein Bannerwiderstandsdiagramm erbracht werden. Die dabei ermittelten Maximalwerte dürfen die diesbezüglichen Kennblattangaben (insbesondere Schwerpunktlage und Gewicht) des verwendeten Luftfahrzeuges nicht überschreiten. • Der Nachweis gilt als erbracht für baugleiche Banner des geprüften Musters, die die Fläche sowie jedes einzelne Seitenlängenmaß unterschreiten. Dabei findet das Widerstandsdiagramm des geprüften Musters Anwendung. • Das Banner muss mit einem Typenschild ausgestattet sein, das wesentliche Angaben wie Gewicht, Material, Größe, max. Schleppgeschwindigkeit, Zuglast bei empfohlener Schleppgeschwindigkeit enthält. • Eine Betriebs- und Wartungsanleitung muss dem Banner beigelegt sein.

Massenbegrenzung und Betriebsgrenzen	<ul style="list-style-type: none">• Gemäß Kennblatt des verwendeten Luftfahrzeuges
Sollbruchstelle, ggf. mit Sicherheitsschaltung (Rundloch / Langloch parallel)	<ul style="list-style-type: none">• Gemäß Kennblatt des verwendeten Luftfahrzeuges
Anbauteile (Rollen, Ableitbleche etc.)	<ul style="list-style-type: none">• Sonstige Anbauteile müssen gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sein.